

AVISO FÜR IN ÖSTERREICH VISUMSPFLICHTIGE STUDIENWERBER

1. Nach Eingang Ihrer vollständigen Anmeldung senden wir Ihnen auf Antrag eine Bestätigung, dass Sie zur Zulassungsprüfung zugelassen sind.
2. Beantragen Sie unter Vorlage dieser Bestätigung bei der für Sie zuständigen österreichischen Konsularbehörde die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung für Studierende und die Ausstellung des Visums D.
3. Wenn Sie mit diesem Visum D nach Österreich einreisen, können Sie - nach bestandener Zulassungsprüfung - das weitere konsularische Verfahren vereinfacht von Salzburg aus betreuen.

Ausführliche Informationen über Einreise- und Aufenthaltsbedingungen können im Internet unter

http://www.oead.at/fileadmin/oead_zentrale/willkommen_in_oe/Recht/leitfaden_studierende_dt.pdf

abgerufen werden.